

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Stadt Adelsheim

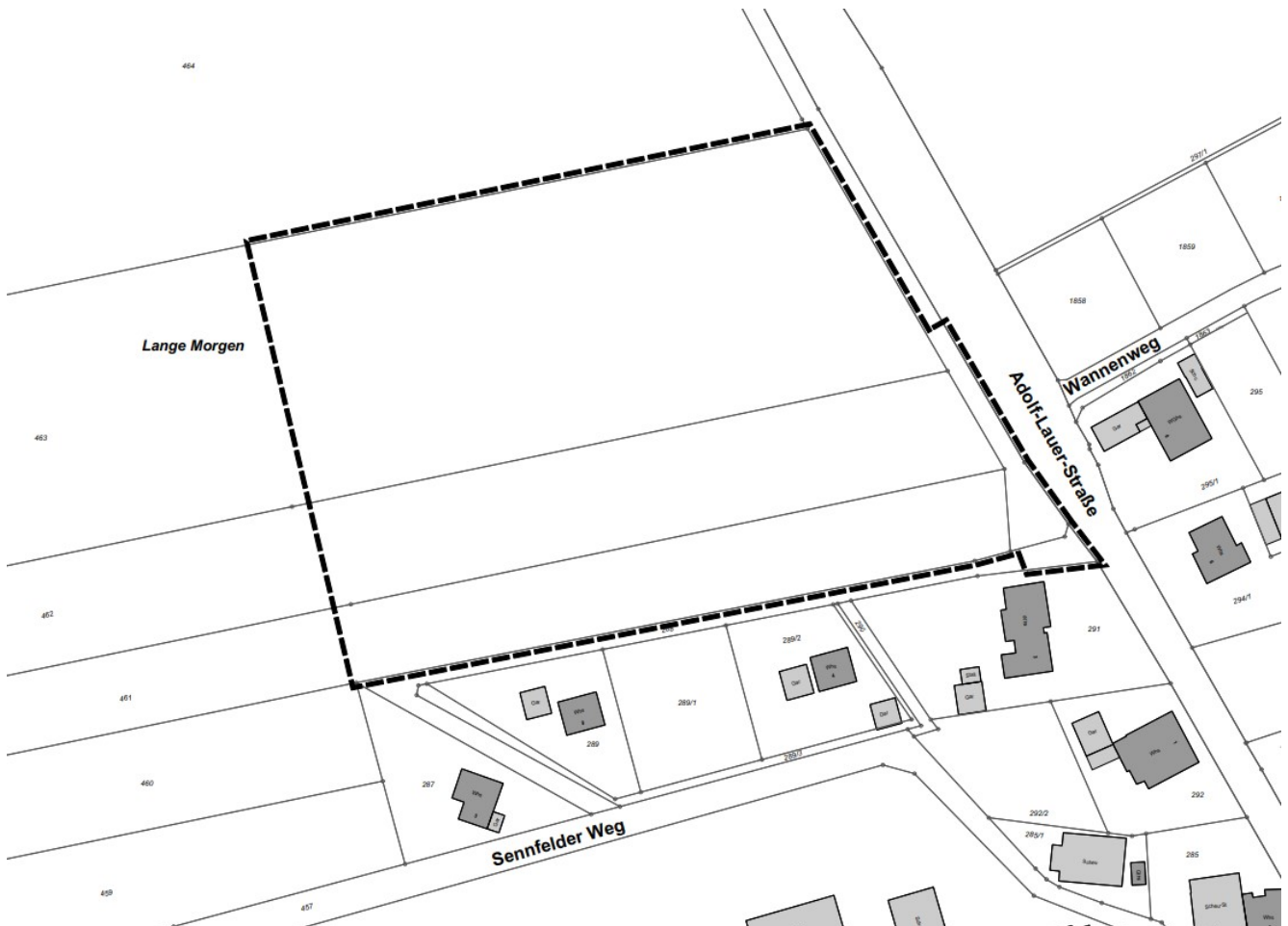
### Bebauungsplan „Lange Morgen“, Stadtteil Leibenstadt Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2022 der Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Morgen“, Stadtteil Leibenstadt mit den Planentwürfen mit Datum vom 17.05.2022 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Westen : durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen,
- im Norden : durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten : durch die Adolf-Lauer-Straße,
- im Süden : durch einen Wirtschaftsweg bzw. durch die angrenzende Wohnbebauung.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 20.06.2022:



## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

**vom 07.11.2022 bis 09.12.2022 (jeweils einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 2. OG zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr.

Falls eine Einsichtnahme an anderen Tagen oder Zeiten gewünscht ist, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (telefonisch unter 06291/620025 oder per Mail an [info@adelsheim.de](mailto:info@adelsheim.de)).

Während der Frist der Planoffenlage kann sich jede/r über die Ziele und Zwecke der Planung informieren, die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen vorbringen:

-schriftlich an die Stadt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim

-per E-Mail an [baurechtsamt@adelsheim.de](mailto:baurechtsamt@adelsheim.de)

-mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Adelsheim, Zimmer 209, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, bitte nach telefonischer Voranmeldung unter 06291-620025.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der städtischen Homepage [www.adelsheim.de](http://www.adelsheim.de) unter der Rubrik **Verwaltung / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren 2022** veröffentlicht.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Morgen“ ist erforderlich, um den örtlichen Bedarf nach Wohnbauland im Stadtteil Leibenstadt zu decken. Dem Stadtteil stehen derzeit keine Baugrundstücke für den mittel- bis langfristigen örtlichen Bedarf zur Verfügung.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, eine dem örtlichen Eigenbedarf angelehnte Anzahl an Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Leibenstadt zu entwickeln und attraktive, ca. 6-9 ar große Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stellen zu können. Es soll dabei eine aufgelockerte, an den dörflich geprägten Ortsteil angepasste Wohnbebauung ermöglicht werden. Die Neubebauung soll sich in die städtebaulichen Strukturen der angrenzenden Bebauung integrieren und sich in die vorhandene Topografie einfügen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Adelsheim, den 28.10.2022

Wolfram Bernhardt  
Bürgermeister